

INFORMATIONSBLATT KONTO PLUS CEDOLARE

Das Konto Plus richtet sich an Deviseninländer und Inhaber eines ordentlichen Kontokorrents.
Der Mindestbetrag für eine Festschreibung beträgt 5.000 Euro.

Das Produkt wird in den Filialen der Bank und mittels Fernkommunikationstechniken (z. B. Direct Banking, app, contact center) angeboten.

Bei Verwendung von Fernkommunikationstechniken wird auch auf das "Informationsdokument über Fernabsatzverträge und Ferndienstleistungen" verwiesen, welches, gemäß gesetzvertretendem Dekret Nr. 206/2005 (Verbraucherschutzgesetz) als vorvertragliche Information und Bestandteil dieses Informationsblattes gilt.

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Firmenbezeichnung: Südtiroler Volksbank AG

Rechts- und Verwaltungssitz: Schlachthofstraße 55, 39100 Bozen

Telefon: 800 585 600 **Fax:** 0471944999

E-Mail: contact@volksbank.it **PEC:** contact@pec.volksbank.it

Internetseite: www.volksbank.it

Kontakt: Contact Center 800 585 600

BLZ: 5856-0

BIC: BPAAIT 2B

Nummer der Eintragung ins Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 5856

Nummer der Eintragung ins Handelsregister (Steuernr. / MwSt.-Nr.): 00129730214

Aufsichtsbehörde: Banca d'Italia, mit Sitz in Via Nazionale 91 – 00184 Rom

Sicherungssysteme, denen die Bank angeschlossen ist: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG: DAS KONTO PLUS

Das Konto Plus ist ein Abkommen zwischen Bank und Kunden, bei dem eine Geldsumme vom ordentlichen Kontokorrent des Kunden für einen vereinbarten Zeitraum festgeschrieben wird. Dieser Betrag wird auf ein technisches Konto übertragen und für den Kunden nicht mehr verfügbar (festgeschrieben) gemacht. Die Bank verzinst jenen Betrag mit einem Zinssatz, der je nach festgeschriebenem Betrag und vereinbarter Laufzeit variiert. Die Zinsgutschrift erfolgt halbjährlich.

Das Kontokorrent ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko besteht aus dem Kontrahentenrisiko, sprich die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, den verfügbaren Saldo zum Teil oder zur Gänze auszuzahlen. (Aus diesem Grund ist die Bank dem Garantiesystem Interbank-Einlagensicherungsfond beigetreten, der jedem Kontokorrentinhaber eine Deckung von bis zu 100.000,00 Euro garantiert).

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

Falls das KONTO PLUS Teil einer Werbeaktion ist, die dem Kunden vorteilhaftere Konditionen als jene des Informationsblattes gewähren, so wird der Zeitraum für den möglichen Beitritt zur Werbeaktion auf den dafür vorgesehen Werbeanzeigen angegeben.

Falls die vorteilhafteren Konditionen, die der Kunde anhand eines Beitritts zu einer Werbeaktion erlangt hat, mit einer bestimmten oder zu bestimmenden Fälligkeit zu Ende gehen, dann finden ab dem Tag nach Fälligkeit die Standard-Konditionen Anwendung, die im Informationsblatt ausgewiesen werden. Der Kontokorrentvertrag enthält die genaue Dauer des Angebots, auch dann, wenn nur einige der Konditionen mit einer Fälligkeit versehen sind.

	BESCHREIBUNG	WERT	
FIXE SPESEN	Ordentliche Kontoführung	Kontoeröffnungsspesen	0,00 Euro
		Kontoführung (jährlich)	0,00 Euro
		Jährliche Spesen für die Zinsberechnung und Kontoabschluss	0,00 Euro
ZINSEN FÜR EINLAGEN	Habenzinsen	Nominaler Jahreshabenzinssatz	
		Festschreibung 24 Monate	0,80%
		Festschreibung 36 Monate	0,80%
		Festschreibung 48 Monate	0,80%
		Festschreibung 60 Monate	0,80%
		Berechnungsbasis	Kalenderjahr
Bei vorzeitiger Freistellung vor der ersten regelmäßigen Zinsauszahlung, werden die Zinsen ab dem Unterzeichnungsdatum der Festschreibung nicht mehr gutgeschrieben. Wird die Freistellung beantragt, nachdem bereits eine oder mehrere regelmäßige Auszahlungen der Zinsen fällig geworden sind, bzw. wenn das Datum der Zinsauszahlung bei Erhalt des Antrags auf Freistellung verstrichen ist, werden die ab der letzten regelmäßigen Auszahlung bis zum Erhalt des Antrags auf Freistellung seitens der Bank angefallenen Zinsen nicht mehr gutgeschrieben, und zwar unabhängig vom tatsächlichen Datum der erneuten Gutschrift der Summe zugunsten des Kunden. Die Zinsgutschriften, welche vor dem Erhalt des Antrages seitens der Bank, erfolgt sind, bleiben bestehen.			
KAPITALISIERUNG	Periodische Zinsgutschrift	halbjährlich	
VERFÜGBARKEIT DER EINGELEGTEN BETRÄGE	Vorzeitige Freistellung der Festschreibung - Verfügbarkeit der Beträge auf dem ordentlichen Kontokorrent	Tag der Freistellung	
	Gutschrift Kapital - Wertsstellung auf dem ordentlichen Kontokorrent	Tag der Fälligkeit der Festschreibung	

LAUFENDE OPERATIVITÄT UND ORDENTLICHE KONTOFÜHRUNG**WERTSTELLUNGEN**

BESCHREIBUNG	WERT
Durchführung der Festschreibung - Wertstellung auf dem ordentl. Kontokorrent	Tag der Durchführung der Festschreibung
Vorankündigungsfrist für die Freistellung	31 Tage
Gutschrift Kapital - Wertstellung auf dem ordentlichen Kontokorrent	Tag der Fälligkeit der Festschreibung
Berechnung der gesetzlich vorgesehenen Stempelsteuer	laut den geltenden Steuerbestimmungen

ANDERE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die wirtschaftlichen Konditionen des Kontokorrents werden im Kontokorrentvertrag geregelt.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN**Rücktritt von der Sperre mittels Konto Plus**

Der Kunde hat das Recht, mit schriftlicher Mitteilung an die Bank jederzeit vom Abkommen ohne irgendeine Vertragsstrafe zurückzutreten, bevor der Festschreibungszeitraum beginnt, ohne dass ihm dadurch Kosten entstehen. In diesem Fall gilt der Rücktritt nur für das Konto Plus und führt nicht zum Rücktritt vom ordentlichen Konto, an das es geknüpft ist. Freistellungen von Teilsommen einer Festschreibung sind unzulässig.

Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die Auflösung des ordentlichen Kontos durch den Kunden oder die Bank, aus welchem Grund auch immer, zur sofortigen Freigabe der Summen auf dem Konto Plus und gleichzeitig zur Auflösung des Kontos Plus führt. Falls die Auflösung des ordentlichen Kontos nach der Einrichtung der Festschreibung, jedoch vor deren Fälligkeit erfolgt, werden die angereiften und noch nicht ausbezahlten Zinsen nicht ausbezahlt.

Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum

31 Tage für Festschreibungen mit periodischer Zinsgutschrift

Beschwerden

Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichem Brief oder Einschreiben an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an ufficio-reclami@volksbank.it, elektronisch zertifizierter Post an reclami@pec.volksbank.it, Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.

Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebrief oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:

- 60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;
- 15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen. Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen. Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein, oder die Antwort nicht innerhalb der oben genannten Fristen erhalten haben, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite www.volksbank.it zu Rate gezogen werden;
- andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

GLOSSAR

Festschreibung	Der Kunde bindet mittels einer Umbuchung vom ordentlichen Konto auf das Konto Plus einen von ihm gewählten Geldbetrag für eine vereinbarte Laufzeit und einen abgemachten Zinssatz – zwischen Bank und Kunden.
Kapitalisierung der Zinsen	Sobald auf dem Konto verrechnet, werden die Zinsen im Saldo berücksichtigt und erzeugen erneut Zinsen.
Nominaler Jahreshabenzinssatz (TAN)	Jährlicher Zinssatz um in periodischen Abschnitten die Zinsen auf den gutgeschriebenen Beträgen (Habenzinsen) zu berechnen. Diese werden in Folge bereinigt vom Steuerrückbehalt gutgeschrieben.